Freitag, 24. Oktober 1924 · 72. Jahrgang Nr. 507

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Chefredakteur: Otto Nuschke, Berlin-Steglitz

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle
Preise wenig verändert
Zufuhr in Wild und Geflügel sehr stark
Rehböcke 0,40—2,20 Rotwild 0,25 bis 1,30, Damwild 0,30—1,35, Schwarzwild 0,25—1,15 d. Pfd., Hase im Fell 5,00—8,00 d. St., gerupfte Rebhühner 1,80—2,50, Tauben 0,80—1,00, Butter 1,90—2,60, Margarine 0,60—0,85 d. Pfd., streift 1,20—1,40 d. Pfd., Kaninchen gestreift 0,90—1,00, Hühner geschl. 1,25—1,80, Gänse 1,25—1,50 d. Pfd., Wildenten 1,40—2,00 d. St.,

Einheitsbrot	0,50	Strom	0,18
Schrippe	0,025	Gas	cbm 0,19
Milch	0,35	Wasser	cbm 0,19
Umrechnungs-f. Lebensm.	1 Bill	Kurs der Goldmark	1 Bill
Briketts	1,4[illegible]	Steuerumrechnungszahl	1 Bill
Koks	2,24	Reichsindex	1210 Milliard.

Strassenbahn	0,15	Postk. Ort 0,03. Fern u. Oest. 0,05	
Hochb. II. 0,15—0,25, III. 0,10—0,15		Ausl. 0,20. Tschech. u. Unz. 0,15	
Stadtbahn	II. 0,25, III. 0,15	Brief Ort 0,05. Fern u. Oest. 0,10	
Omnib. Tellstr	0,15, K. Str. 0,20	Ausl. 0,20. Tschech. u. Unz. 0,25	
Telephon	0,15	Automat 0,15	Telegramme das Wort: Berlin
Rohrpost-Karte 0,35, Brief 0,45			7½ Pf., Deutschland 15 Pf.

Das chinesische Durcheinander

Meuterei in Peking — Der Präsident gestohen

Paris, 24. Oktober. (W. T. B.)

„Chicago Tribune" meldet aus Tientsin, daß die 11. Division der nationalen Armee unter dem General Fengyuhsiang, dem sogenannten „christlichen General", in Peking gemeutert und die Stadttore besetzt habe. Die Stadt sei vollkommen abgeschnitten.

Peking, 24. Oktober. (W. T. B.)

General Feng Yu Hsiang, der gestern abend in aller Ruhe und unerwartet Peking besetzt hat, besitzt die vollständige Kontrolle der Hauptstadt; alle Verbindungen sind abgeschnitten, die Stadttore geschlossen. Feng Yu Hsiang ließ eine Proklamation anschlagen, nach welcher er keinen Krieg führen will, der das Land ruiniert und den Verlust vieler Menschenleben zur Folge hat. Er hat eine Konferenz zwischen der Regierung und der Gegenseite einberufen, um dem Kriege Einhalt zu tun. Seine Truppen liegen als Garnison in Peking um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Ausländer zu schützen.

Tokio, 24. Oktober. (W. T. B.)

Nach einer Meldung der Agentur Kokusai aus Tientsin ist Tsaokun, Präsident von China, mit unbekanntem Ziel aus Peking geflohen.

Frankreichs neue Politik

Feste und dauernde Abmachungen mit Deutschland

London, 24. Oktober. (W. T. B.)

Ein Berichterstatter der „Times" schreibt über den Umschwung, der in der französischen Politik stattgefunden habe, und über die neue Haltung gegenüber Deutschland, der Händedruck zwischen General Gouraud und Caillaux bei der Beerdigung von Anatole France sei ein Zeichen der großen Veränderung der politischen Lage, die in Frankreich eingetreten sei, und als Rückkehr zu Vorkriegsverhältnissen bezeichnet worden. Jetzt, wo Herriot Premierminister ist, sei sein intimer Freund Caillaux wieder ein wirklicher Faktor in der Politik geworden. Feste und dauernde Abmachungen mit Deutschland und wirtschaftliches Zusammenwirken der deutschen mit der französischen Industrie, insbesondere der metallurgischen, begännen hervorragenden französischen Staatsmännern als unvermeidlich zu erscheinen.

Das belgische Kabinett gefährdet

Weil die katholische Partei neue Steuern ablehnt

Brüssel, 24. Oktober. (W. T. B.)

„Etoile Belge" verbreitet die Nachricht, die Führer der katholischen Parlamentsfraktion hätten jüngst im Verlauf einer Beratung beschlossen, die neuen Steuern abzulehnen, die der Finanzminister nach dem Wiederzusammentritt der Kammer fordern werde. Die Regierung wünsche, durch diese Steuern eine Erhöhung der Einnahmen um 120 Millionen Francs zu erzielen, die nötig seien, um den Beamten ein Gehaltszulage zu gewähren. Nach dem „Etoile Belge" soll die katholische Partei die neuen Steuern ablehnen, weil demnächst Neuwahlen zur Kammer stattfinden. Die liberalen Blätter erklären, wenn die Drohung durchgeführt werde, sei die Existenz des Kabinetts Theunis stark gefährdet.

Der Kronprinz deutschnationaler Reichstagskandidat?

Ein unmögliches deutschnationales Projekt

New-York, 24. Oktober. (Eig. Bericht.)

Der Berliner Korrespondent der „World" meldet seinem Blatte, Graf Westarp habe eine Besprechung mit dem früheren Kronprinzen gehabt, um ihm die Spitzenkandidatur der Deutschnationalen anzubieten oder wenigstens zu erreichen, daß er eine öffentliche Erklärung zur Unterstützung der Deutschnationalen erlasse. Der Kronprinz habe geantwortet, er müsse erst seines Vaters Zustimmung zu irgendwelchen Schritten dieser Art haben. Diese Zustimmung erscheine aber, so meint der Korrespondent, gesichert, und der Kronprinz werde demnächst trotz seines gegenteiligen Versprechens aktiv in den Wahlkampf eingreifen und damit die Frage „Monarchie oder Republik?" zum Kernpunkt der Auseinandersetzungen machen.

Keine Aufwertung von Vorkriegsanleihen in Danzig

Nur Aufkäufe angebotener Stücke

Danzig, 24. Oktober. (W. T. B.)

Verschiedene Berliner Zeitungen bringen eine Drahtnachricht eines Danziger Berichterstatters, wonach dieser von den zuständigen Stellen erfahren haben will, die Stadt Danzig beabsichtige, ihre Vorkriegsanleihen aufzuwerten und habe ein bestimmt bezeichnetes Berliner Bankhaus beauftragt, vorbehaltlose Angebote an die Anleihebesitzer zu machen.

Die Stadtgemeinde Danzig stellt fest, daß diese Nachricht unrichtig ist. Von zuständiger Stelle ist keinerlei Mitteilung solcher Art an irgendeinen Berichterstatter gemacht worden. Richtig ist vielmehr, daß die Stadtgemeinde alle Bankhäuser, welche zum sogenannten Danziger Konsortium gehören, — dies sind fast alle großen Berliner, Danziger und Hamburger Bankfirmen — ermächtigte, Aufkäufe von Stadtanleihen, die angeboten werden, zu tätigen.

Eigenartige Strafanträge im O.-C.-Prozeß

Alle Strafen schon verbüßt — Die innerpolitischen Zwecke nachgewiesen

In der heutigen Freitagssitzung des O.-C.-Prozesses stellte Reichsanwalt Niethammer **folgende Strafanträge:**

Gegen **Hoffmann zwei Monate, fünfzehn Tage Gefängnis, umzuwandeln in 750 Mark Geldstrafe. Die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt.**

Gegen **v. Killinger** und **Kautter: zwei Monate Gefängnis, umzuwandeln in 600 Mark, verbüßt durch Untersuchungshaft.**

Gegen **Müller:** einen Monat Gefängnis bzw. 450 Mark, verbüßt.

Gegen **Henrich, Siebel, Henkel, Krebs** einen Monat Gefängnis bzw. 300 Mark, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

Bei **Broeren,** der gleichfalls nach dem Antrag zu einem Monat Gefängnis, umzuwandeln in 300 Mark Geldstrafe verurteilt werden soll, ist die Strafe nicht durch Untersuchungshaft verbüßt.

Gegen **Wegelin** lautet der Antrag wegen des Delikts der Geheimbündelei auf Freisprechung, wegen unbefugten Waffenbesitzes auf drei Monate Gefängnis.

Für die Angeklagten Schüder, Klintzsch, Mahu, Seffner, Fritsch, Anders, v. Abendroth, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Koppe, Ehrentraut, Viebig, Stobwasser, Werder, Wehrmann beantragte der Reichsanwalt Freisprechung.

Beim Beginn der Sitzung verkündete der **Vorsitzende** einen Gerichtsbeschluß, wonach die Ladung der Zeugen Referendare Koppé und Lau abgelehnt wird, weil das Gericht als wahr unterstellt, daß Angeklagte mit ihnen über den Satzungsentwurf **gesprochen haben.**

Justizrat **Hahn** gab im Namen der Verteidigung die Erklärung ab, daß sie auf die Stellung von Beweisanträgen im einzelnen verzichte im Hinblick auf die gestrige Erklärung des Vorsitzenden, daß die Vorwürfe gegen die O. C. sich als unberechtigt nach dem Untersuchungsergebnis erwiesen hätten.

Die Beweisaufnahme wurde dann geschlossen.

Die Begründung des Reichsanwalts.

Reichsanwalt Niethammer führte in der Begründung der oben wiedergegebenen Strafanträge aus:

Die Verhandlung hat in großen Zügen das gleiche Bild ergeben, wie es die Anklage festgestellt hat. Zu dem äußeren Hergang kann ich die militärischen Vorgänge bis zum Kapp-Putsch als bekannt voraussetzen. Nach der Auflösung der Brigade Ehrhardt wurden drei Vereine gegründet, von denen uns zwei interessieren, der Verein ehemaliger Sturmsoldaten unter v. Killinger und der Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere unter Hoffmann. **Man kann gegen diese Vereine von vornherein den Einwand erheben, daß Ehrhardt als Hochverräter gesucht wurde und die Vereine sich doch nach ihm benannten. Ich halte diesen Einwand für begründet.** Ich sage nichts für oder gegen Ehrhardt, ein sozialdemokratischer Justizminister hat aber gesagt, ihm widerstrebe es, einen Verbrecher aus Ueberzeugung als ehrlos zu bezeichnen.

Auch Ehrhardt war ein Verbrecher aus Ueberzeugung. Die Kameraden Ehrhardts brauchten also den Zusammenhang nicht zu scheuen. Hinzu kommt die kameradschaftliche Verknüpfung, das feste Band, das die Kriegsteilnehmer mit einander verbunden hielt auch nach dem Kriege. Im Felde kam es nicht darauf an, ob jemand vorbestraft war, wenn er nur zuverlässig und treu war. Es ist begreiflich, daß die Ehrhardt-Offiziere die Treue und die Pflicht zur Treue über alles stellten. Die ganze Sache nahm erst wieder eine bedenkliche Wendung, als Gefahr für das Vaterland heraufzieht, als es gilt, in Oberschlesien polnische Aufstände abzuwehren. Da greifen Verhandlungen ein. Als ihr Ergebnis kann festgestellt werden, daß Hoffmann sich für berechtigt halten konnte, für den erwarteten vierten Polenaufstand ein Abwehrregiment zu bilden und die Vorbereitungen dazu durchführen zu halten. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als eine Organisation aufzustellen, an die sich das Regiment angliedern konnte. Die militärische Gliederung setzte ein, aber dazu braucht man keine Satzungen. Satzungen widersprechen einer derartigen militärischen Aufgabe. Die Schweigepflicht und der unbedingte Gehorsam waren nötig, um die Geheimhaltung und die pünktliche Bereitschaft sichern zu können. **Die Angeklagten wählten dazu den etwas phantastischen Satz von der Fahne (!). Ihre Erklärungen nach dieser Richtung sind nach meiner Ueberzeugung durchaus einleuchtend.** Grundlegend war der Befehl vom 19. Juli 1921 an die Bezirksleitungen, der die Maßnahmen feststellte, die die Aufstellung des Regiments sicherstellen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimschrift angewandt. Ich betone aber ausdrücklich, daß kein Schriftstück gefunden worden ist, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments Süd befaßte. Die Aufgabe erwies sich aber als schwerer als man sich vorgestellt hatte. Man sagte sich, wir müssen uns noch straffer organisieren und weiter ausdehnen. So entstanden die Entwürfe vom 9. bis 13. September 1921.

Das innere Ziel

In der Bearbeitung dieser Entwürfe wurde die Hauptleitung durch den Zugriff des Offenburger Staatsanwalts überrascht. **Es ist nun zweifellos, daß die Organisation noch neben der äußeren Aufgabe ein inneres Ziel gesetzt hatte.** Hoffmann hat selst gesagt, daß ein vaterländisch politischer Verein gegründet werden sollte. Die Angeklagten haben also, wenn auch nebenher, die ihnen gestellte Aufgabe überschritten. Einen Beweis dafür bildet die Personalunion zwischen der Pressearbeitung und dem „Winking" in der Person des Angeklagten Kautter. Hinzu kam, daß die Jugend damals in Gärung war, namentlich auch Kautter. Die anderen Angeklagten waren dabei ebenso unpolitisch wie Kautter selbst. Wenn wir also die Satzungen ganz außer Acht lassen, können wir doch den innerpolitischen Zweck als nachgewiesen betrachten. Dieser Zweck müßte aber vor der Staatsregierung geheim bleiben. Die Satzungen waren in der unseligen Form von Kautter aufgestellt. Der Leiter des Ganzen müßt den Satzungen leider keine Bedeutung bei und läßt geschehen, daß sie hinausgehen. Dies geschah Anfang Juli 1921, nicht an alle Stellen, aber doch an einzelne, und zwar ohne den Zusatz, daß man sie als Entwurf ansehen müsse. Kurz vor dem 15. September gingen die Satzungen noch einmal hinaus, z. B. nach Breslau, diesmal mit dem Vermerk, daß die Satzungen durchgesprochen werden sollten. Was nun die Satzungen im einzelnen betrifft, so wollten sie kämpfen gegen gewisse Einrichtungen, die der nationalen Auffassung der Angeklagten nicht entsprachen, die sie als antinational, als international ansahen. Das waren die Sozialdemokratie, das Judentum und im Verein damit (!) die Weimarer Verfassung.

Weiter wollte man ein Machtfaktor sein. Das ist zweifellos in bezug auf die innere Politik gemeint. Man wollte bei inneren Unruhen das Gewicht der Organisation in die Wagschale werfen, als eine Macht auftreten. **Damit haben die Angeklagten der bisher durchaus nicht zu beanstandenden Organisation ein strafbares Merkmal aufgedrückt. Der Satz von der antinationalen Weimarer Verfassung ist ein böses Wort.** Die Angeklagten haben erklärt, daß sie nur auf gesetzlichem Wege eine Aenderung der Verfassung anstrebten. Ich habe darauf gewartet, daß die Angeklagten erklären würden, wir haben uns so kräftig ausgedrückt aus dem Grunde, weil wir als deutsche Offiziere im Frühjahr 1921 die Deutsche Republik nicht liebten und keinen Grund hatten, sie zu lieben. Ich war froh, als der Angeklagte v. Abendroth den Mut fand, dies mit einfachen Worten zu erklären. Man hat Menschen vor sich, deren Empfindungen man nicht in Theorien zwängen kann. Daß die Empfindungen der verabschiedeten Offiziere bitter gewesen sind, ist ihnen nachzufühlen. Wer bitter empfindet, gibt dem auch bittere Worte. Darum fasse ich den Ausdruck „antinationale Verfassung" auch nicht so schwer auf. (!) Das ist auch nicht das Entscheidende. Viel schwereres haben wir im „Witing" gelesen, vor allem den Satz, daß man, wenn sich die Regierung in Not befindet, Gewehr bei Fuß stehen müsse. Das hat der Angeklagte Ehrentraut in schlichter Form wieder gutgemacht, indem er sagte: Im Anfang schimpft man, so erklärt sich der Ausdruck „antinationale Verfassung", dann aber besinnt man sich auf seine Pflicht als Deutscher und arbeitet mit, um den Staat zusammenzuhalten.

Feine Vertrauensleute

Der Reichsanwalt wendet sich dann gegen die Vertrauensleute, deren Aussagen eine grundfalsche Auffassung über die Organisation Consul hervorgerufen hätten. Er führt aus: Da war vor allem der aus dem Scheidemann-Prozeß bekannte Brüdigam, dann das ehemalige Mitglied Nr. 241 der Organisation C., Fritz Claus aus Zeitz, weiter der Kämpfer August Tiller, der Student Heinrich Roth aus München, der Hauptmann a. D. v. Glodowski. **Diese Vertrauensleute sind irgendwie erblich belastet, nervenleidend oder sogar wie der Hauptmann v. Glodowski von Jugend auf in Irrenpflege gewesen.** Ihre gesamten Aussagen haben sich als nicht stichhaltig oder als Erfindungen herausgestellt.

Bei der rechtlichen Würdigung bin ich der Meinung, **daß die Angeklagten größtenteils den Lebenszweck der Organisation C. gekannt haben, der den Tatbestand der Geheimbündelei nach § 128 des St. G. B. erfüllt.** § 128 sieht Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu einem Jahre vor. Die Angeklagten durften glauben, daß sie berechtigt und verpflichtet waren, das Regiment Süd aufzustellen. Dazu mußte auch der unbedingte Gehorsam gefordert werden. Ohne ihn konnte eine militärische Aufgabe nicht gelöst werden. Wir müssen uns da auch in die Einstellung der früheren Offiziere hineindenken. Andererseits aber konnten die Angeklagten zum größten Teil den Nebenzweck, der geheimgehalten werden mußte, besonders den Zweck, daß die Organisation eine Macht im Staate sein sollte. Die Jugend neigt gerade dazu diese Macht auch zu betätigen.

Theologieprofessor Holl
Der neue Rektor der Berliner Universität

Gumbels Vortrag in Dijon. In der von der deutschen und französischen Liga für Menschenrechte veranstalteten Austauschredner-Tournee sprach Dr. Gumbel von der Universität Heidelberg als Einleitung einer Reihe von Vorträgen zunächst in Dijon, wo der Deputierte von Nièvre, Gamart, die Leitung der Versammlung